

- (1) Ausstattung: Zum Grillplatzgelände gehören eine Feuerstelle mit Dreibeingrill, ein Aufenthaltsraum mit Kochzeile und Sitzgelegenheiten sowie Toiletten. Zusätzlich stehen 8 Biertischgarnituren und 3 Sonnenschirme zur Verfügung (sind im Vorraum des Mittelgebäudes). Der übergebene Schlüssel sperrt nur bei den genannten Räumen. Die Sonnenschirme können in die Bodenhülsen vor dem Aufenthaltsraum gesteckt werden. Sämtliches Mobiliar ist nach Benutzung wieder in die entsprechenden Räume zurück zu stellen. Als Parkmöglichkeit stehen zehn PKW-Parkplätze entlang der Berghamer Straße zur Verfügung.
- (2) Die Nutzung der städtischen Grillanlage ist nur mit Erlaubnis der Stadt Burghausen gestattet.
- (3) Der Grillplatz kann im Bürgerhaus der Stadt Burghausen, Tel.: 08677/97400, angemietet werden. Für das laufende Jahr ist eine Buchung ab dem 9. Januar möglich. Die Schlüsselausgabe, die Übergabe der Grillplatzordnung, die Eintragung in die Ausgabeliste, die Hinterlegung der Kautionshöhe von 200 €, die Einziehung des Mietpreises sowie die Abnahme erfolgen über das Bürgerhaus. Bei wetterbedingtem Absagen muss bis spätestens 11:00 Uhr des gebuchten Tages das Bürgerhaus informiert werden.
- (4) Es sind nur 1 Tag Vermietungsdauer möglich. Die Schlüsselrückgabe findet am folgenden Tag, bzw. Montag zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr im Bürgerhaus statt.
- (5) Der Nutzer haftet der Stadt für sämtliche durch die Nutzung des Grillplatzes entstandenen Sach- und Personenschäden. Er stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Grillplatzes entstehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt.
- (6) Feuer ist nur in der dafür vorgesehenen Feuerstelle zu entzünden. Die Nutzer müssen das Brennmaterial selbst mitbringen und Reste wieder mitnehmen. Es dürfen nur Holz und Holzkohle verwendet werden. Flüssige Zündmittel wie Benzin oder ähnliches sind verboten! Das Feuer muss fortwährend beaufsichtigt werden.
- (7) Übernachten und Zelten ist auf dem Grillplatzgelände nicht gestattet.
- (8) Auf Anwohner und Caravanstellplatznutzer ist Rücksicht zu nehmen. Der Betrieb akustischer Geräte wie Radiorecorder, Stereoanlagen, elektronisch verstärkte Musikinstrumente etc. ist untersagt. Sämtliche andere Musikdarbietungen im Freien müssen um 22.30 Uhr beendet sein. Der durch die Stadt Burghausen beauftragte Sicherheitsdienst übt vor Ort das Hausrecht aus und ist berechtigt, Zuwiderhandlungen abzustellen sowie Personaldaten von Störern zu erfassen. Zuwiderhandlungen bedingen einen Verlust der hinterlegten Kautionshöhe und ein Verbot der Anmietung des Grillplatzes.
- (9) Spätestens um 1:00 Uhr sollen alle Besucher das Grillplatzgelände verlassen. Die An- und Abfahrten sollen ohne Lärmbelästigung erfolgen. Den Anweisungen der Polizei ist ohne Widerrede Folge zu leisten.
- (10) Das Spülen von Geschirr ist mittels Spülmaschine und Spülbecken im Aufenthaltsraum möglich (Wasser abpumpen nicht vergessen!). Alternativ kann in Abstimmung mit dem städtischen Bauhof gegen Gebühr ein Spülmobil aufgestellt werden. Zusätzliches Geschirr kann ebenfalls am Bauhof gegen Gebühr ausgeliehen werden.
- (11) Der Grillplatz darf nur zum Zweck der An- und Ablieferung befahren werden. Parken ist nicht gestattet.
- (12) Der Platz muss nach der Benutzung in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Asche gehört in den dafür vorgesehenen Ascheeimer (befindet sich im Vorraum des Mittelgebäudes), Müll muss wieder mitgenommen werden. Der Grillrost muss gesäubert (abgebürstet) werden.
- (13) Die Reinigung der Toiletten wird durch die Stadt Burghausen übernommen. Die Räume sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Alle Türen (auch Toiletten) sind zu versperren.
- (14) Das Aufstellen von Zelten ist **nur** nach Anfrage und Zustimmung durch die Stadt Burghausen erlaubt.